

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffetten und J. B. v. Schweitzer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. sidd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Zimmerstraße 48a, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreispaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Deutschland.

* **Berlin, 23. März.** [Im Habsburg-Hohenzollern'schen Kriegsspiel] ist einstweilen eine Pause eingetreten. Daß aber Preußen auf eine Lösung der Elberzogthümerfrage durch den deutschen Bund eingehen sollte, wie dies von Oesterreich im Einverständnis mit den Mittelstaaten neuerdings verlangt zu werden scheint, müssen wir vorläufig noch für sehr zweifelhaft halten. Trotz alledem ist kein Grund zur Annahme vorhanden, daß es zwischen Habsburg und Hohenzollern zum Kriege kommen dürfte. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß man zuletzt doch auf diplomatischen Wege einen Ausgleich finden wird. So schreibt man der „Rh. Ztg.“ neuestens aus Wien:

Aus Paris ist hier die Nachricht eingetroffen, daß der Antrag Oesterreichs auf Berathung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit in der Konferenz entgegenkommend in den Tuilerien aufgenommen wurde. Drouyn de Lhuys wünschte, daß Fürst Metternich einen formellen Antrag auf die Tagesordnung der Konferenz bringen sollte, und es ist wahrscheinlich, daß Oesterreich dies thun wird. In diesem Falle würde das hiesige Cabinet ein europäisches Schiedsgericht für die schleswig-holsteinische Besitzfrage in Vorschlag bringen, ein Vorschlag, der mit den Wünschen der beiden Kaiser von Frankreich und Rußland übereinstimmt. Wie ich höre, wird sich Preußen gegen den Vorschlag erklären, weil es die Angelegenheit vor einen deutschen Fürsten-Congress gebracht zu wissen wünscht, eine Auffassung, die hier als eine vorkommende diplomatische Divergenz angesehen wird.

An die Stelle der Kriegsfrage wird man nun wohl in nächster Zeit die Konferenzfrage treten sehen, die jedenfalls ungefährlicher ist für Fürsten und Staatsmänner.

— [Die Kavität der officiösen „Bayr. Ztg.“] ertheilt Oesterreich und Preußen Rathschläge, wie ein Krieg zu vermeiden sei, indem sie für den Bund und dessen Reform-Bedürftigkeit plaidirt:

Oesterreich und Preußen müssen sich vertragen. Sie werden dabei um so sicherer zum Ziele kommen, und das Ergebnis wird eine um so größere Bützhaft der Dauer und Nachhaltigkeit bieten, wenn sie das Recht zum Ausgangspunkt der Verhandlung machen. Wohin es führt, wenn man diese sichere Grundlage verläßt und aus vermeintlichen Zweckmäßigkeitsgründen andere Wege einschlägt, die sich vom Rechte entfernen, ohne deswegen dem gewünschten Erfolge sich zu nähern, haben sie aus dem bisherigen Verlaufe der Sache zur Genüge erfahren können. Jeder Konflikt wäre ferngehalten worden, wenn man auf beiden Seiten am klaren Recht des Bundes und der Herzogthümer hätte festhalten wollen. Gelingt es aber gleichwohl nicht, eine friedliche Verständigung der beiden Großmächte zu erzielen, dann mögen sie den bundesverfassungsmäßigen Weg betreten. (!) Wenn wir hier der Klaffe Oesterreichs und Preußens auf den Bundesweg und damit der Erhaltung des Bundes das Wort reden, so täuschen wir uns nicht darüber, daß diese Organisation in Deutschland selbst die Sympathien des Volkes verloren hat. Es ist uns auch

wohl in Erinnerung, daß grade in der Herzogthümerfrage die wohlmeinenden Schritte der am Rechte festhaltenden Regierungen, welche auf dem bundesmäßigen Wege eine Lösung versuchten, nicht zum Ziele geführt haben. Auf der andern Seite aber, so scheint uns, sollte man doch auch grade in dem jetzigen Augenblicke, wo ein Konflikt unter Bundesgliedern und damit die unheilvolle Einmischung des Auslandes in die deutschen Angelegenheiten möglich scheint, sich daran erinnern, daß der vielgeschmähte Bund es war, der einen in der ganzen deutschen Geschichte unbekanntem Segen begründet hat, — fünfzig Jahre ohne innern Krieg und ohne das Betreten deutschen Bodens durch fremde Kriegsschaaren. Schon darum sollte man sich bedenken, ehe man eine Institution über Bord wirft, deren Reformbedürftigkeit uns wähehlich nicht zweifelhaft ist, für welche wir aber im Augenblicke keinen erreichbaren Ersatz wissen, als die Auflösung der Nation. Es tritt überdies die Erwägung hinzu, daß grade die Erörterung der Herzogthümerfrage am Bunde zugleich der Ausgangspunkt für die Bundesreform werden könnte, welche gelingen wird, wenn sie von den beiden ersten Bundesmächten gemeinschaftlich in Angriff genommen wird.

Die particularistische Angst, verschlungen zu werden, ist wirklich possirlich. Die Zerstörung der Bundesleihe zu Frankfurt soll „die Auflösung der Nation“ bedeuten. Die Geburt der Nation würde von diesem Tage datiren.

— [Zur Lösung der Elberzogthümerfrage] schlägt die feudale „Zeidl. Corr.“ eine große Fürsten- und Bülkerconferenz vor. Eine sonderbare Idee, und in keiner Hinsicht ein Unglück, daß sie nicht ausführbar ist.

— [Die Saarbrücker Kohlengruben betretend], soll, nach der „Köln. Ztg.“, in Saarbrücken und Umgegend, die größte Aufregung herrschen wegen des bis jetzt nicht desavonirten Gerüchtes, daß die Regierung in Ermangelung der bei dem inneren Conflicte bereit gestellten Mittel für kriegerische Eventualitäten mit dem Plane umgebe, die Saarbrücker Kohlengruben zu verkaufen. Man geht damit um, eine Deputation deshalb nach Berlin zu senden. Die Beurlaubung wird wohl eine unnütze sein, wenn es sich bestätigt, was das „Trif. Journ.“ meldet, daß nämlich ganz neuerdings in einer Erstredung von 4—5 Stunden im französischen Saarbale die vortrefflichsten Redensätze in einer Tiefe von 1000—1200 Fuß erschrotet wurden.

— [Der fortschrittliche „Nationalfonds“] ist, wie Alles, was von der Fortschrittspartei ausgeht, ein Cliques-Institut, d. h. eine Einrichtung zu dem Zwecke, nur Denjenigen zu nützen, welche dieser Clique angehören oder in ihrem Solde arbeiten wollen, was glücklicherweise nicht Jedermanns Sache ist. Dagegen wäre nun allerdings nichts einzuwenden, wenn diese Leute so ehrlich wären, dies offen einzugestehen oder doch wenigstens nicht das gerade Gegenheil zu thun, indem sie zu einer marktschreierischen Maske ihre Zuflucht nehmen, vorgebend, der Nationalfonds sei bestimmt, alle Diejenigen zu unterstützen, welche ihrer politischen Freisinnigkeit halber Verfolgungen zu erleiden ha-

ben. Diese Ansicht hat man nämlich früher zu verbreiten für gut gefunden, während man in neuerer Zeit einen Zweck innerhalb enger gezogenen Schranken betonte.

So lesen wir in dem jüngsten Aufruf des Comité's des Nationalfonds:

Als der Verfassungskampf seine ersten Opfer forderte, wurde durch den Aufruf vom 24. October 1862 der Nationalfonds begründet. — Nicht verzehens rücheten wir an das preussische Volk die Mahnung, daß es für diejenigen einzutreten habe, welche seine Sache führen. Dauer und Umfang dieses Kampfes ließen sich damals nicht bestimmt ermessen.

Seitdem ist der Verfassungsstreit immer weiter über seine ursprünglichen Grenzen hinausgeschritten. Die uns zur Verfügung gestellten Mittel entsprechen weder ihrem Maße, noch ihrem engbegrenzten Zwecke nach den jetzigen Verhältnissen. Wir rufen daher angelegentlich die ersten Anforderungen der Gegenwart das preussische Volk zu neuen Beiträgen auf, um in erweitertem Umfange diejenigen unterstützen zu können, welche im gesetzlichen Kampfe für die Rechte des Volkes einsehen.

Gegen die geheimnißvolle und eigenthümliche Verwendung der Gelder des „Nationalfonds“ sind früher und in neuester Zeit hier und dort Stimmen, nicht etwa bloß in der conservativen oder reactionären, sondern auch in der liberalen Presse laut geworden. So tauchte vor wenigen Tagen in der „Berliner Reform“ und in der „Rhein. Ztg.“ die Frage auf, weshalb der der Hülfe in hohem Grade bedürftige, im Jahre 1848 wegen seiner Betheiligung an den politischen Vorgängen seines Amtes entsetzte Lehrer Steinmey keine Unterstützung von der Verwaltung jenes Fonds erhalten konnte. Ein Mitglied des Comité's ließ darauf der „Berl. Ref.“ folgende Erklärung zugehen:

Nach dem Aufrufe zur Bildung eines Nationalfonds vom 24. October 1862 sollte das in Folge dieses Aufrufs gesammelte Geld für Diejenigen verwendet werden, „über welche der gegenwärtige Kampf Verfolgung verhängt.“ Danach konnten Gelder des Nationalfonds in dem Fall, dessen Sie in Nr. 66. der „Berl. Reform.“ gedachten, nicht verwendet werden, denn die Entsetzung des Lehrers Steinmey datirt aus dem Jahre 1848.

Und heute lesen wir in demselben Blatte:

Wenn wir noch einmal auf den Lehrer Steinmey und den Nationalfonds zurückkommen müssen, so zwingt uns dazu eine rechtsfertige Notiz der hiesigen „Vollstz.“, durch welche man lebhaft an das Wort von den Freunden, vor denen uns Gott behüte, erinnert wird. Das Blatt nämlich, nachdem es erwähnt, daß Steinmey wegen seiner Betheiligung an den Vorgängen des Jahres 1848 seines Amtes entsetzt wurde, schreibt: „Wir machen dem gegenüber darauf aufmerksam, daß der Nationalfonds, dem Wortlaut des früheren Aufrufs nach, dazu bestimmt ist, diejenigen zu unterstützen, welche in Folge ihrer Betheiligung an dem jetzigen Verfassungskampfe geschädigt worden sind, und außerdem hat sich weder der Betreffende, noch einer seiner Freunde, so viel uns bekannt geworden, jemals an die Verwalter des Nationalfonds um Unterstützung gewandt, so daß dieses gar nicht in der Lage waren, seiner Noth abzuhelfen.“ — Es scheint danach, als wenn man es mit dem „jetzigen Verfassungskampfe“ doch nicht so streng hätte nehmen wollen, denn andernfalls wäre es ja gleichgiltig,

